

Stellungnahme des Vorstands des Verbands der Schweizer Studierendenschaften (VSS) zur geplanten Ausweitung der COVID-19-Massnahmen an Hochschulen.

Als Teil der Gesellschaft sind sich die Studierenden bewusst, dass sie eine wichtige Rolle in der Pandemiebekämpfung einnehmen. In den letzten zwei Jahren, die von zahlreichen digitalen Unterrichtsphasen geprägt waren, haben sie die verschiedenen Massnahmen unterstützt und vorbildlich umgesetzt sowie auf viele Aspekte des akademischen und gesellschaftlichen Lebens verzichtet.

Vielen Studierenden in der Schweiz hatten bereits vor der Pandemie psychische Probleme, wie die BFS-Erhebung 2020 zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Studierenden belegt. Gemäss dieser Studie leiden 23% der Studierenden an einer schweren Depression, während dieser Anteil bei der ständigen Wohnbevölkerung in der gleichen Altersgruppe (18 bis 35 Jahre) nur 11% beträgt. Diese Probleme haben sich während der Pandemie noch verstärkt und würden durch die geplanten Massnahmen zur Pandemiebekämpfung im Bereich der Hochschulen nochmals zunehmen. Die aktuelle Gesundheitssituation erfordert zwar verstärkte Massnahmen, aber die Bedeutung des Zugangs zu Bildung und die bereits prekäre Situation der Studierenden müssen folglich stärker beachtet werden.

In Anbetracht dieser Umstände und der aktuellen epidemiologischen Situation möchte der Vorstand des VSS zu den durch den Bundesrat in die Vernehmlassung gegebenen Massnahmen Stellung nehmen und seine Forderungen darlegen.

Wir fordern, dass die Bedeutung der tertiären Bildung gebührend anerkannt wird.

In den beiden vom Bundesrat vorgeschlagenen Varianten bleiben Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Veranstaltungen in Innenräumen mit einem 2G- oder 2G+-System offen. Hochschulen hingegen sind in beiden Fällen gezwungen, zu schliessen und Fernunterricht abzuhalten.

Diese Ungleichbehandlung ist in unseren Augen unbegründet. Erstens berücksichtigt sie nicht, dass rund 80% der Studierenden geimpft sind und dass sich die von den einzelnen Hochschulen eingeführten Schutzmassnahmen als wirksam erwiesen haben. Zweitens berücksichtigt sie nicht die grundlegende Bedeutung der Tertiärbildung für die gesamte Gesellschaft. Indem sie strengere Bedingungen für Bildungsstätten als für Freizeitstätten vorsieht, erweckt sie den Eindruck, dass erstere weniger wichtig wären als letztere.

Wir fordern daher, dass die Bedeutung der tertiären Bildung anerkannt wird, dass für Hochschulen weniger strenge Bedingungen gelten als für Freizeitstätten und dass alles unternommen wird, um den Zugang zu Präsenzunterricht zu gewährleisten.

Wir fordern, dass Prüfungen in Präsenz stattfinden können.

In seiner Konsultation hat der Bundesrat vorgeschlagen, die Möglichkeit, Prüfungen vor Ort abzuhalten, beizubehalten. Der VSS begrüsst diesen Vorschlag.

Die Prüfungen müssen in den vorgesehenen Formaten abgehalten werden. Es darf nicht sein, dass sich die Prüfungsmodalitäten zu Beginn der Winter-Prüfungssession ändern. Denn Onlineprüfungen sehen andere Anforderungen und Bedingungen vor, auf die sich weder die Studierenden noch die Dozierende in so kurzer Zeit vorbereiten können. Eine solche Änderung würde somit eine gründliche und angemessene Vorbereitung auf die Prüfungen unmöglich machen und auf die Studierenden einen zusätzlichen mentalen Druck ausüben, was unter allen Umständen vermieden werden muss.

Was die Durchführung der Prüfungen betrifft, positioniert sich der VSS strikt gegen die Anwendung der Prinzipien 2G oder 2G+, die ungeimpfte Studierende de facto ausschliessen würden. Wir unterstützen jedoch die Einführung des 3G+-Prinzips, das wir für den Schutz aller Teilnehmer*innen sowie für die Bekämpfung der Pandemie als notwendig erachten, sofern ausreichend Testkapazitäten zur Verfügung stehen, damit sich alle Prüfungsteilnehmenden ohne unverhältnismässigen Mehraufwand testen lassen können.

Schliesslich fordern wir, dass Prüfungen, die aufgrund eines positiven Tests oder einer Quarantäne nicht durchgeführt werden können, rasch nachgeholt werden können und dass dies keine Auswirkungen auf die Anrechnung von Kreditpunkten und Semestern hat.

Wir fordern die Fortsetzung des Präsenzunterrichts.

Der Vorstand des VSS versteht die Notwendigkeit, die Ausbreitung von COVID-19 durch eine Einschränkung der Mobilität der Bevölkerung zu bremsen. Wir lehnen jedoch die Schliessung von Hochschulen und die Verpflichtung zu Fernunterricht ab.

Dies, da der Zugang zu Bildung und Ausbildung von grundlegender Bedeutung für die gesamte Gesellschaft ist. Fernunterricht erschwert, einerseits den Austausch und die Diskussion zwischen Dozierenden und Studierenden. Andererseits haben der ständige Kontakt mit Computern und das Gefühl der Einsamkeit einen starken Einfluss auf die psychische Gesundheit und die Motivation der Studierenden, die, wie die jüngste BFS-Studie belegt, bereits jetzt problematisch sind. Um die bestmögliche Ausbildung zu ermöglichen und die psychische Gesundheit der Studierenden zu schützen, muss die Rückkehr zum Fernunterricht um daher verhindert werden!

Der VSS ist ausserdem der Ansicht, dass die Schliessung von Hochschulen angesichts der Tatsache, dass Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen geöffnet sowie Veranstaltungen in Innenräumen weiterhin möglich bleiben, inkonsequent wäre. Die Hochschulen schätzen den Anteil an geimpften Studierenden auf rund 80%, während die allgemeine Impfquote nur bei rund 67% liegt. Da Hochschulen von einem überwiegend geimpften und jungen Publikum besucht werden, ist hier das Risiko zur Ausbreitung des Virus geringer als in den oben genannten Einrichtungen.

Der Vorstand des VSS begrüsst allerdings die verschärften Hygieneregeln an Hochschulen. Diese und die Anwendung des COVID-19-Zertifikats ermöglichen bereits einen guten Schutz. Es muss jedoch weiterhin sichergestellt werden, dass digitale Alternativen bestehen, um den Zugang zur Hochschulbildung für alle zu gewährleisten.

Wir fordern, dass Bibliotheken und Archive geöffnet bleiben.

Zusätzlich zu seinen anderen Forderungen plädiert der VSS dafür, dass die Bibliotheken und Archive unter Einhaltung der Schutzbestimmungen für alle Studierenden offen bleiben.

Der Zugang zu diesen Einrichtungen ist nicht nur für die Forschung, sondern auch für die Vorbereitung auf Prüfungen unerlässlich, insbesondere während der Zwischensemester. Schliessungen würden vor allem Studierende treffen, die aufgrund ihrer Wohnsituation auf einen externen Arbeitsplatz angewiesen sind. Diese Personen dürfen gegenüber den anderen Studierenden nicht benachteiligt werden.

Wir fordern daher, dass Bibliotheken und Archive geöffnet bleiben und dass Schutzmassnahmen (Maskenpflicht, Einhaltung sozialer Distanzen usw.) eingeführt werden.

Seit Beginn der Pandemie haben die Studierenden in der Schweiz zahlreiche Einschränkungen mitgetragen und in vorbildlicher Weise zur Bekämpfung der Pandemie beigetragen. Die psychische Gesundheit der Studierenden ist jedoch bereits in « normalen » Zeiten im Vergleich zur Normalbevölkerung in einem besorgniserregenden Zustand.

Da diese neuen Einschränkungen, insbesondere was den Zugang zur Infrastruktur der Hochschulen und die Durchführung von Prüfungen betrifft, zu einem zusätzlichen psychischen Druck auf die Studierenden führen, plädiert der Vorstand des VSS dafür, dass weitere Massnahmen unter Berücksichtigung aller Elemente mit Bedacht getroffen werden, den Zugang aller Studierenden zur Bildung gewährleisten und ihre besondere Situation berücksichtigt wird.